ABSENDER

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Datum:

Stadt Steinbach (Taunus)
Herrn Bürgermeister
Dr. Stefan Naas
Gartenstraße 20
61449 Steinbach

Einwände zur Aufstellung des Bebauungsplan „Gewerbegebiet Im Gründchen/Am Bahnhof“ Insbesondere gemäß § 47 VwGO aber auch im Rahmen der Beschlussfassung über den Bebauungsplan

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Naas,

als Anwohner der Kurmainzer Straße mache ich gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Im Gründchen/Am Bahnhof“ 1. Bauabschnitt“ folgende Einwendungen geltend:

Zunächst beziehe ich mich auf die Einwendungen der Stadt Oberursel im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 47 VwGO. Die Inhalte der Stellungnahmen übernehme ich vollständig auch für meine Stellungnahme.

Weiter trage ich wie folgt vor:

1) Die Kurmainzerstraße ist für die Aufnahme des Mehrverkehrs von weiteren über 500 Fahrzeugen nicht geeignet. Bereits heute haben wir grenzwertige Lärmbelastungen. Eine weitere Lärmzunahme schadet meiner Gesundheit.
2) Je nach Nutzung und der Ausbaustufe kann man mit deutlich höheren Verkehrszahlen rechnen. Ihrer Planung liegen somit niedriggerechnete Zahlen zu Grunde.
3) Mit dem Gewerbegebiet wird auch der LKW-Verkehr zunehmen. Vor allem dieser Verkehr ist überproportional laut, produziert überproportional viele Schadstoffe, stört überproportional einen erholsamen Schlaf und schadet überproportional meiner Gesundheit.
4) Die Verkehrszunahme führt zu einem erhöhten Sicherheitsrisiko beim Überqueren der Straße. Dies ist besonders für ältere Bürger und Kinder ein Problem.
5) Die zu erwartende Zunahme des Verkehrs, insbesondere des LKW-Verkehrs, führt zu einer weiteren Wertminderung meiner Liegenschaft. Schon heute wirkt sich die Lage meines Eigentums an der Landesstrasse L 3006 wertmindernd aus.
6) Eine Wertminderung meines Eigentums sehe ich aber auch in der jetzt schon in erheblichem Umfang vorhandenen tatsächlichen Beeinträchtigung insbesondere durch den Schwerlastverkehr, der zu Erschütterungen und damit zu Beschädigungen meines Hauses führen. Hier sehe ich die Gefahr weiterer Beschädigungen bei einer zu erwartenden weiteren Zunahme des Verkehrs.
7) Die Flächen zwischen Oberursel und Steinbach sind für mich ein wichtiges Naherholungsgebiet, was nicht zerstört werden soll.
8) Die Freifläche dient als Schneise für Frischluft aus dem Taunus und sorgt damit für den Abtransport der von den Autos auf der L 3006 und damit auch auf der Kurmainzerstraße produzierten Schadstoffe.
9) Der Standort für ein Gewerbegebiet zwischen zwei Wohngebieten ohne vernünftige Verkehrsanbindung ist ungeeignet und für Investoren uninteressant.

Mit Hinweis auf die dargelegten Gründe behalte ich mir vor, im weiteren Verfahren mit allen zur Verfügung stehenden juristischen Mitteln gegen dieses Gewerbegebiet vorzugehen.

Im Übrigen möchte ich Sie bitten, meine oben angeführten Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan zu berücksichtigen und bitte um Einstellung des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen